

PAUSE

Nutzungsbedingungen PAUSE

Version 1.14

Für die Nutzung der PAUSE gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen. Die Mietpartei ist für deren Einhaltung verantwortlich.

Abfall

Kehricht, Papier- und Kartonabfälle können in den Containern hinter dem Gebäude entsorgt werden. Mitgebrachtes Leergut (PET-, ALU- und Glas) muss vollständig entfernt und selbständig entsorgt werden. Die nächste Sammelstelle für Glas und Metall befindet sich an der Hardturmstrasse 126, 8005 Zürich (Einwurfzeiten: Montag bis Samstag, 7 - 20 Uhr). Eine Entsorgung in den kleinen öffentlichen Abfallbehältern des Gebäudes ist nicht gestattet.

Annulation

Stornierungen sind so früh wie möglich schriftlich mitzuteilen. Bis einen Monat vor Mietbeginn ist eine Annulation kostenlos. Danach gelten folgende Annulationskosten:

- 30 - 15 Tage vor Mietbeginn: 25% der Raumkosten
- 14 - 8 Tage vor Mietbeginn: 50% der Raumkosten
- 7 - 0 Tage vor Mietbeginn: 100% der Raumkosten

Art des Anlasses

Die PAUSE wird ausschliesslich für private und firmeninterne Anlässe vermietet. Öffentliche Veranstaltungen sind untersagt. Der Verkauf von Speisen oder Getränken sowie das Verlangen von Eintrittsgeld ist nicht erlaubt.

Aufräumen

Die PAUSE ist gemäss Checkliste Aufräumen ordentlich zu hinterlassen. Für zusätzliche Aufräumarbeiten werden CHF 50 pro angebrochene Stunde verrechnet.

Beamer / Leinwand / Whiteboard / Flipchart

Ein fest installierter Beamer mit Leinwand, ein Whiteboard sowie eine Flipchart sind vorhanden.

Catering

Für Verpflegung, Getränke und Personal ist der Hauscaterer ZFV direkt zu kontaktieren: gastronomie-techno-park@zfv.ch, Tel. 044 445 15 47. Der Vertrag fürs Catering erfolgt direkt zwischen dem ZFV und der Mietpartei. Alternativ kann auch ein anderer Caterer herbeigezogen werden.

Dekoration

Dekoration ist erlaubt. Sämtliche Dekorationen und deren Befestigungen sind restlos zu entfernen.

Food Truck

Der Einsatz eines Food Trucks ist nach Absprache möglich gegen eine Gebühr von CHF 50.-. Es gelten die Nutzungsbedingungen Food Truck.

Geschirr / Besteck / Bar Equipment

Geschirr, Besteck und Bar-Utensilien dürfen genutzt werden. Die Inventarliste gibt Auskunft über den Bestand. Alles ist gereinigt und vollständig zurückzustellen. Glasbruch ist umgehend zu melden – die Kosten werden verrechnet.

Gefrierschrank / Eis

Ein Gefrierschrank ist vorhanden. Eis ist selbst mitzubringen. Die Eismaschine ist aus hygienischen Gründen ausser Betrieb.

Geschirrspüler

Die Industrie-Spülmaschine darf genutzt werden (Spülzeit: 2–3 Minuten). Die Anleitung ist zu beachten.

Gesetzliche Bestimmungen

Gesetzliche Vorschriften und behördliche Anweisungen sind strikt einzuhalten. Eventuell notwendige Zutritts- oder Sicherheitskontrollen obliegen der Mietpartei.

Getränke / Lebensmittel

Die Mietpartei darf eigene Getränke und Lebensmittel mitbringen. Mitgebrachte Getränke und Speisen sowie Leergut sind vollständig zu entfernen. Nicht entfernte Artikel werden ohne Rücksprache kostenpflichtig entsorgt.

Tipps zu Bezug von Getränken:

- Für die Ermittlung der Getränkemengen: [Getränkerechner](#).

PAUSE

- Anbieter wie [Intercomestibles](#) liefern Getränke, holen Leergut ab und nehmen ungeöffnete Ware zurück.
- Die Koordination mit dem Getränkelieferanten bezüglich Anlieferung / Abholung liegt bei der Mietpartei

Grill

Auf der Terrasse darf mit Gas- oder Elektrogrill gegrillt werden. Holzkohlegrills sind aufgrund der starken Rauchemission verboten.

Internet

Kostenloses WLAN ist verfügbar (Zugangsdaten sind vor Ort ausgeschildert).

Kaffee

Der Kaffeevollautomat darf kostenlos genutzt werden. Kaffeebohnen, Milch und Zucker sind vorhanden.

Kiosk

Wir betreiben einen Kiosk mit alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken. Einzelne Getränke können gegen Bezahlung via TWINT erworben werden (keine Barzahlung möglich).

Kochen

Das Zubereiten von Speisen (Kochen oder Frittieren) ist nicht erlaubt. Zum Aufwärmen stehen Mikrowelle und ein Induktionsherd zur Verfügung.

Kontakt / Notfälle

- Montag bis Freitag, 8-17 Uhr: Tel. 044 575 95 67
- Notfälle ausserhalb der Büroöffnungszeiten: Tel. 077 266 69 11

Kühlschubladen / Flaschenkühler

Mehrere Kühlschränke und ein Flaschenkühler stehen zur Verfügung. Es dürfen keine Flüssigkeiten oder Eis direkt eingefüllt werden.

Leergutwagen

Der Leergut-Wagen hinter der Bar darf nur für Kiosk-Getränke (kein Fremdleergut!) genutzt werden. Der Wagen darf verschoben werden, muss jedoch nach Veranstaltungsende zurückgestellt werden.

Licht

Statisches Licht ist vorhanden, aufgeteilt in mehrere Abschnitte, welche teilweise dimmbar sind. Es gibt keine Partybeleuchtung - diese darf bei Bedarf mitgebracht werden.

Möbliering

Die Standardbestuhlung darf nach Bedarf verändert werden. Nicht verwendete Möbel können im Aussenbereich beim Seitenausgang zwischengelagert werden, mit Ausnahme der Holzmöbel. Nach dem Anlass ist die ursprüngliche Möbliering wiederherzustellen. Allfällige Aufwände unsererseits werden in Rechnung gestellt.

Musikanlage

Im Innenbereich stehen fest installierte Sonos-Netzwerklautsprecher zur Verfügung. Um Musik abzuspielen, muss ein Mobilgerät mit dem WLAN «Sonos Boss» verbunden sein. Der WLAN-Schlüssel wird zusammen mit den Zutrittsinformationen einige Tage vor dem Anlass zugestellt. Für die Musikwiedergabe empfehlen wir den Streamingdienst Spotify.

Die Sonos-Anlage ist nicht geeignet für DJs, Live-Bands oder Film-Tonwiedergabe. Für solche Zwecke ist eine eigene Beschallungsanlage mitzubringen.

Nachtruhe / Lautstärke / Musik

Innenbereich: keine Einschränkungen. Bei lauter Musik sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Aussenbereich: Es darf keine Musik abgespielt oder musiziert werden. Die Nachtruhezeit ist zwingend einzuhalten:

- Nachtruhezeit: 22 Uhr bis 7 Uhr
- Nachtruhezeit FR / SA während der gesetzlichen Sommerzeit: 23 Uhr bis 7 Uhr

Die Lautstärke ist jederzeit so anzupassen, dass niemand gestört wird.

Parkmöglichkeiten / Anlieferung

Es sind keine eigenen Parkplätze vorhanden. Öffentliche Parkplätze in der Nähe: <https://www.parking.ch>.

Ein Parkplatz beim Hintereingang steht temporär für Warenumschlag zur Verfügung.

Pflanzen / Bewässerung

Es dürfen keine Flüssigkeiten in die Pflanzen gegossen werden. Die Pflanzen dürfen nicht verschoben werden. Die Pflanzenwand vor den Toiletten wird automatisch alle 4 Stunden bewässert. Während der Bewässerung ist für rund 3 Minuten ein Klickgeräusch hörbar.

PAUSE

Rauchen / Nebelmaschine / Feuer / Kerzen

Innenbereich: Rauchen, offene Flammen (auch Chafing Dishes zum Warmhalten von Speisen) oder Feuer sowie der Einsatz von Nebelmaschinen sind im Innenbereich strikt untersagt, da sie den Feueralarm auslösen können. Im Falle eines ausgelösten Alarms wird pauschal CHF 2'800 in Rechnung gestellt. Ausnahme: Erlaubt sind einfache Geburtstagskerzen (z.B. auf einem Kuchen), sofern sie nur kurzzeitig brennen und jederzeit beaufsichtigt werden. **Aussenbereich:** Offene Feuer (z.B. in einer Feuerschale), Feuerwerk oder ähnliches sind untersagt. Das Rauchen ist gestattet - Aschenbescher sind vorhanden.

Rechnungsstellung

Die Rechnung wird einige Tage nach dem Anlass versendet und ist innert 20 Tagen zahlbar.

Reinigung

Die Endreinigung ist obligatorisch und wird von uns organisiert. Die PAUSE ist aufgeräumt zu hinterlassen (siehe Checkliste Aufräumen). Nach Absprache mit der PAUSE ist bei kleineren Events eine selbständige Reinigung möglich. Eine allfällig nötige Nachreinigung verrechnen wir mit CHF 50 pro angebrochene Stunde.

Sicherheit

Die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verschlossen werden. Bei Feueralarm müssen alle Personen den Raum sofort via Notausgänge verlassen. Die Eingänge der PAUSE sind videoüberwacht, die Videos werden nur bei Bedarf konsultiert.

Sorgfaltspflicht / Haftung / Schäden

Das Mobiliar und die Infrastruktur sind sorgfältig zu nutzen. Die Mietpartei haftet für Personenschäden und Schäden an der Mietsache (Mobiliar, Gebäude, Geräte). Schäden sind sofort zu melden. Reparaturen oder Ersatz von Material erfolgen durch die PAUSE und werden verrechnet. Wir empfehlen, den Zustand der PAUSE bei der Übernahme und vor dem Verlassen mit Fotos zu protokollieren zu Beweiszwecken im Schadensfall.

Steuerung Fenster / Storen / Beleuchtung

Die Bedienungseinheit für Fenster, Storen und Beleuchtung befindet sich links neben dem Hintereingang. Die Storen haben eine automatische Wetterschaltung und können bei starkem Wind nicht manuell gesteuert werden.

Strom / Sicherungskasten

Mehrere T13-Steckdosen (230V 10A) und zwei T23-Steckdosen (230V 16A) sind vorhanden. Der Sicherungskasten befindet sich im rollstuhlgängigen WC.

Terrasse

Vom 1. Mai bis 30. September kann die Terrasse uneingeschränkt genutzt werden.

In den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. April) ist die Nutzung eingeschränkt: Ein Teil der Möbel ist zwecks Witterungsschutz abgedeckt und die Terrasse wird nicht regelmässig gereinigt.

Verantwortung

Die Mietpartei trägt die volle Verantwortung für das Einhalten der Nutzungsbedingungen.

Wird die PAUSE während der Mietdauer von Dritten besucht, kann die mietende Person diese wegweisen.

Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterial wie Abfallsäcke, WC-Papier, Papierhandtücher und Reinigungsutensilien ist vorhanden. Nachschub befindet sich im Reinigungsschrank hinter der Bar oder im Reinigungsraum.

Wasserspender

Wasser mit und ohne Kohlensäure steht kostenlos zur Verfügung.

Zutritt / Schlüssel

Die Zutrittsinformationen werden ein paar Tage vor dem Anlass per E-Mail verschickt.

Zum Mietende müssen die Zutrittsbadges im Schlüsseltresor deponiert werden und eine Verschlusskontrolle gemacht werden. (Nicht deponierte Badges: CHF 50.- Umtriebsentschädigung)

Zwischenlager

Nach Absprache kann der Gartenschuppen als Zwischenlager genutzt werden kann. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen.